

חור *ḥwr*

I. Die Wurzel *ḥwr* und ihre Ableitungen – II. Das Verbum *pa* „reinigen“ – III. Das Substantiv „Weißes“ und das Adjektiv „weiß“ – IV. Das Zugehörigkeitsadjektiv „weiß“.

Lit.: I. *Eph'al/J. Naveh*, Aramaic Ostraca of the Fourth Century BC from Idumaea (Jerusalem 1996). – *J. Naveh/S. Shaked*, Aramaic Documents from Ancient Bactria (Fourth Century BCE.). From the Khalili Collections (London 2012). – *Y. Yadin* u.a. (Hg.), The Documents from the Bar Kokhba Period in the Cave of Letters II: Hebrew, Aramaic and Nabatean-Aramaic Papyri (Jerusalem 2002).

I. Zur aram. und arab. Wurzel *ḥwr* „weiß“ gehört das aram. Verbum *pe* „weiß, bleich sein“ mit dem *pa* „weißen, bleichen, reinigen“ (jüdisch-aram., syr.), „beweisen“ (jüdisch-babyl.) und dem *aph* „beschämen“ (jüdisch-babyl., syr.) und das Nomen *ḥewwār* (Nominalform für aram. Farbbezeichnungen *quṭṭāl* mit der aram. Dissimilation /-uww-/ > /-eww-/: BLA 52n), zunächst Substantiv „Weißes“, später Adjektiv „weiß“ (mittelaram. auch geschrieben *ḥwwr*, *ḥjwr*) neben dem alten *ḥwrj* /*ḥewwārāj*/ „weiß“ aus dem alten Substantiv *ḥewwār*/ „Weißes“ mit Zugehörigkeitsaffix /-āj/.

II. Im nabat. Pachtvertrag Yadin Documents II 6 (ATTM 2, 216f.: nV 6), 12 (119 n.Chr.) steht das denominierte *pa* Partizip sing. st.abs. mask. *mḥwr* /*maḥawwar*/ (ATTM 107f.464) „von Gehölz befreit“ mit direktem Objekt (ein Grundstück).

III. Das Nomen *ḥewwār*/ als Substantiv bedeutet „Weißes“: sing. st.abs. mask. nach st.cstr. *ʾbn* (fem., daher kein Adjektiv!) *ḥwr* „Stein aus Weißem“ ist nach 5Q15 1 i 6 (ATTM 217: J 2,6) die Pflasterung des Neuen (Himmlichen) Jerusalem und nach 2Q24 8,[3] (ATTM 221: J 5,24) das Material der Mauern seines Tempels; so auch Dan 7,9 „Sein Gewand war Weißes“; sing. st.det. mask. *ḥwr*ʾ: palmyr. „das weiße Baugestein“, syr. „das Weiße des Auges, des Eies“. Als Adjektiv „weiß“ wird es in den älteren Texten immer in der Bedeutung „unbepflanzt“ gebraucht: so in einem Ostrakon aus Idumäa, Eph'al/Naveh 189,4 (4. Jh. v.Chr.), sing. st.det. mask. *ḥwr*ʾ und achtmal in nabat. Privaturkunden aus Südjudäa Yadin Documents II 1–36,42 (ATTM 2, 204–241.393: nV 1–36; 93–132 n.Chr.) sing. st.abs. fem. *ḥwrh*, st.det. fem. *ḥwrt*ʾ.

IV. *ḥwrj* /*ḥewwārāj*/ „weiß“ dient als Zugehörigkeitsadjektiv zu *ḥewwār*/ „Weißes“: TADAE A6.9,3 (5. Jh. v.Chr.) sing. st.abs. mask. *ḥwrj*, von Mehl, so auch oft in Naveh/Shaked C1; Geburt Noahs 4Q561,2 (ATTM 2, 163: E 3,2) plur. st.abs. fem. *ḥwrjn* „(sowohl) weiße (als auch schwarze Augen wie die der islamischen Huris“; Synagoge aus Rehov bei Beth Schean ggBS 3,6 (ATTM 378; um 600 n.Chr.) sing. st.det. fem. *ḥjwrth* „unbepflanzt“; selten galiläisch-targumisch.

Klaus Beyer

חזי *ḥzī*

חזי *ḥzw* /*ḥazū*/ חזי *ḥzj* /*ḥazī*/ מוזרה *mḥzh* /*māḥzā*/
חזי *ḥzw* /*hezū*/ חזון *ḥzwn* /*hezwān*/ חזיון *ḥzjwn* /*hezjōn*/
מוזרי *mḥzj* /*māḥzī*/ חזיה *ḥzh* /*ḥazā*/ רר *rw* /*rēw*/

I. Etymologie, Wortfeld und grammatische Konstruktionen – II. Verb „sehen“ – 1. Im allgemeinen Sinne – 2. Als Kernbegriff der Visionsliteratur – III. Nomina „Sehen, Erscheinung“ – IV. Nomina „Traumgesicht“ – V. Nomen „Spiegel“ – VI. Adjektiv „üblich, nötig“.

Lit.: ThWAT II 822–835 (A. Jepsen); X 508 (Lit.). – THAT I 533–537 (D. Vetter). – ThWQ I 928–934 (L. DiTommaso).

J.A. Fitzmyer, The Aramaic Inscriptions of Sefire (BietOr 19A, 21995). – H. Gzella, Deir 'Allā (G. Khan [Hg.], Encyclopedia of Hebrew Language and Linguistics 1, Leiden 2013, 691–693). – Ders., Presentatives (ebd. 3, 220–224). – P. Joüon, Les verbes „voir“ en araméen: *ḥzh*, *ḥmh*, *ḥwh* (Or 2, 1933, 117–119). – H. Lozacheur, La collection Clermont-Ganneau: Ostraca, épigraphes sur jarre, étiquettes de bois (2 Bde., Paris 2006).

I. Von den bekannten semitischen Sprachen ist die Verbalwurzel *ḥzī* „sehen“ nur im Aramäischen produktiv und gehört daher zu dessen lexikalischen Eigenheiten. Die hebräischen Belege begegnen in poetischen und prophetischen Texten und können am besten als aramäischer Einfluss oder als dichterische Archaismen erklärt werden. Im Westaramäischen wird die gleichbedeutende Form *ḥmt* gebraucht (vereinzelt Belege von *ḥzī* dort kommen aus anderen Dialekten: DJPA 194; ATTM 2, 394), die vielleicht sekundär aus *ḥwt* mit der Dopplungs- und Kausativstammbedeutung „mitteilen, zeigen“ entstanden ist (Joüon; vgl. H. Gzella, ThWQ I 909). Dagegen verwendet das Hebräische für „sehen“ die Wurzel *rʾt*, die aramäisch als Nomen **reʾw*/ „Aussehen“ auftritt (s.u. III.).

Der Grundstamm des Verbs bedeutet „sehen“ und steht meist mit dem Geschauten als direktem Objekt, teils jedoch auch mit einem Objektsatz nach *dj* „dass“. Intransitiv kann *ḥzī* im Sinne von „den Blick richten“ verwendet und um Präpositionalausdrücke mit *l-* „nach“ oder *d* „auf“ sowie gegebenenfalls weitere adverbiale Zusätze wie „im Traum“ ergänzt werden. Neben dem allgemeinen Sinne gehört dieses Verb zu den Kernbegriffen der Visionsliteratur, wie sie im Danielbuch und verschiedenen aramäischen Texten aus Qumran vorliegt. Übertragen kann es gebraucht werden für „betrachten, feststellen“ oder für „erleben, mitansetzen“. Ferner fungiert der Imperativ des maskulinen Singulars *ḥzī* „siehe!“ als Präsentativmarker.

Für das Passiv „gesehen werden“ oder das Medium „erscheinen“ (dieses oft mit indirektem Objekt nach *l-* „jemandem“) dient der *t*-Stamm zum Grundstamm. Der seltene Kausativstamm mit der Bedeutung „(jemandem etwas) zeigen“ wird meist mit doppeltem Objekt konstruiert, fallweise auch mit direktem und

indirektem Objekt nach *l-*, und überschneidet sich mit dem dafür viel häufigeren Verb → *hw̄t* „mitteilen, zeigen“, das ähnlich konstruiert wird (vgl. die Variation *jhznj/jhwnj* in der Wiedersehensformel der Hermopolis-Papyri oder den Parallelismus *ʾhwjwnj wʾhzjwnj* „sie haben mir mitgeteilt und gezeigt“ in 4Q204 5 ii 26 [1 Hen 106,19]; → *hw̄t* II. und H. Gzella, ThWQ I 908f.). Weniger häufig ist die Verwendung mit *ʿl* für „sich kümmern um“ (s.u. II.1.). Das entsprechende innere Passiv „gezeigt bekommen“ ist nur vereinzelt bezeugt. Im Altaramäischen scheinen zudem auch Belege für den Dopplungsstamm mit gleicher Bedeutung wie der Grundstamm vorzukommen (KAI 222 A 13 [Sfire], möglicherweise auch 226,5 [Nērab]; vgl. zur Diskussion Fitzmyer 77f. und DNWSI 358).

Die zahlreichen nominalen Ableitungen dieser Wurzel können ebenfalls unterteilt werden in allgemeine und spezifisch offenbarungstheologisch konnotierte Begriffe: einmal die Feminina */hazū/* „Sehen, Sichtbarkeit“ und selteneres */hazī/* „Zeichen“ sowie das Maskulinum */mahzā/* „Aussehen“, zum anderen die Maskulina */hezū/* „Traumgesicht, Aussehen“ sowie, seltener, */hezwān/* „Erscheinung“ und */hezjōn/* „Traumoffenbarung“. Daneben sind belegt das feminine Substantiv */mahzī/* „Spiegel“ und das häufige Adjektiv */hazā/* „üblich, nötig“. Nicht verwandt ist jedoch das wohl aus dem Akkadischen entlehnte */mahōz/* „Hafen, befestigte Ortschaft“ (siehe ATTM 2, 429f.).

II.1. Mit der allgemeinen Bedeutung „sehen“ ist *hzt* seit dem Altaramäischen in aktiver wie nicht-aktiver Diathese verbreitet. In einem Staatsvertrag aus Sfire werden die Götter als Zeugen angerufen, ihre Augen zu öffnen und die Vereinbarung anzuschauen (KAI 222 A 13; wohl im später unproduktiven Dopplungsstamm); laut einer Fluchformel derselben Inschrift möge im verdorrenden Land des Eidbrüchigen kein Grün erscheinen (Zl. 28; *t*-Grundstamm). Eine etwas spätere altaramäische Grabinschrift aus Nērab gebraucht das Verb im Rückblick des Verstorbenen auf seinen Todestag, an dem er am Ende seines Lebens (in seiner Phantasie?) Söhne der vierten Generation sehen durfte (KAI 226,5; dabei bleibt jedoch strittig, ob es sich bei *mhzh* um ein Partizip des Dopplungsstammes „sehend“ oder um eine Sandhischreibung für *mh hzh* „was ich sehe“ mit Grundstamm-Partizip handelt).

Viele Belege aus der Alltagssprache finden sich daneben in den vorreichsaramäischen Sprüchen Aḥiqars mit ihren bunt gemischten Eindrücken aus dem täglichen Leben: ganz allgemein (TADAE C1.1, 173.189.204), übertragen für „erleben“ (Zl. 80.85) und als adverbialer Zusatz (*špjr mlk lmhzh* „schön anzuschauen ist der König“, Zl. 92) sowie das Partizip des *t*-Stamm-Passivs [*lʿ*] *mthzh* „nicht zu sehen = unsichtbar“ (Zl. 90, gesagt vom Tod). Ähnlich die Privatbriefe aus Hermopolis: in der Wiedersehensformel kann der Kausativstamm *jhznj ʾpjk* „er möge mir dein Angesicht zeigen“ (TADAE A2.2,2; 2.3,2;

2.4,2; 2.5,2) die synonyme Form mit *jhwnj* vertreten (A2.1,2; 2.6,2; so auch reichsaramäisch: A3.3,3; 4.4, 9; D7.16,12f.), mit der Präposition *ʿl* steht das Verb für „sich kümmern um“ (TADAE A2.3,11; 2.7,3; wie im Reichsaramäischen: A3.5,6; 4.3,5). Bei einigen anderen Stellen ist der Kontext fragmentarisch.

Texte der reichsaramäischen Schrifttradition enthalten weitere Nuancen und Konstruktionen, setzen aber den älteren Gebrauch weitgehend fort. Hier begegnet *hzt* mit der Nuance „beachten“ (so im Bittbrief TADAE A4.7,23f., mit als Objekt *bʿlj jbtk* „Menschen, die deinen guten Willen verdienen“) oder „mitansehen“ (Esr 4,14) und mit *b* „herabschauen auf“ (TADAE A4.7, 17, par. 4.8,16), absolut auch „sehen können“ (Dan 5,23, verneint verwendet als Attribut lebloser Götzen, → *dhb* III.) und mit Objektsatz nach *dj* „feststellen, dass“ (Dan 2,8; 3,27). Vor allem in Privatbriefen, wie sie durch die Clermont-Ganneau-Ostraka aus Elephantine gut dokumentiert sind, fungiert der Imperativ *hzt* häufig als lexikalisierte Präsentativmarker (Gzella, Presentatives), offenbar synonym mit anderen deiktischen Partikeln wie *hʿ* (so in jedem Fall in Nr. 35cv2; 36cc1; 106cc4; 228cc2.cv1; 280cc2; für weitere mögliche Belege vgl. Lozachmeur 541 s.v.).

Diesem Befund entsprechen im Wesentlichen auch die nachachämenidischen aramäischen Schriftsprachen. Wegen der vielen Visionen in den oft apokalyptisch geprägten Texten aus Qumran begegnet das Verb dort meist bei einer göttlichen Offenbarung (s.u. II.2.), der allgemeine Gebrauch ist aber auch bezeugt (1QGenAp 20,9; 4Q424 3,3). Einige Verwendungen in späteren Ausläufern des Reichsaramäischen haben keine direkten älteren Vorbilder und dürften teils unter dem Einfluss anderer Sprachen stehen: so *znh lmhzh* „angesichts dessen“ in einer Aśoka-Inschrift aus Kandahar (KAI 279,4) und der *t*-Grundstamm im Sinne von „entschieden, erlassen werden“ im Steuertarif aus Palmyra (PAT 0259 i,7; ii,114.123.129) nach dem Vorbild von δεδόχθαι und ἔδοξε in der Parallelfassung.

II.2. Doch dient *hzt* schon altaramäisch als Begriff der Divination, wie im Partizip „Seher“ (KAI 202 A 12, parallel mit *ʿddn*) und ähnlich in der Überschrift der Deir-ʿAllā-Wandinschrift (I,1; *rʿt* in Zl. 5 gehört zu den kanaanäischen Einschlägen: Gzella, Deir ʿAllā). Reichsaramäisch wird es in einem Ostrakon aus Elephantine (TADAE D7.17) für einen Traum verwendet, ebenso in einer hatrenischen Inschrift, die den Bau eines Tempels auf die vorhergehende Schau im Traum zurückführt (S1,6; ohne Kontext auch H1039,8).

Die meisten älteren Belege entfallen auf die symbolischen Träume in Dan (2,26.31.34.41.43.45; 4,2.6.7.10.15.17.20; 7,2.4.6f.9.11.13.21). Der Zusatz von Präsentativen (*wʿlw*: 2,31; 4,7; *wʿrw*: 7,6f.13; gefolgt von Substantiv, Nominalsatz oder Verbalsatz) ordnet sie ausdrücklich der sinnlichen Wahrnehmung zu, *ʿd (dj)* „als auf einmal“ (2,34; 7,4.9.11) mit „Perfekt“ drückt dabei die Überraschung innerhalb der durch die periphrastische Konstruktion (→ *hw̄t*) als Verlauf geschild-

dernten Schau aus. Die aramäischen Visionen aus Qumran folgen demselben Stil (z.B. 1QGenAp 19,14; *t*-Stamm „erscheinen“: 21,8; 22,27). Der Kausativstamm „zeigen“ tritt oft in der Führung des Sehers durch das „Neue Jerusalem“ auf (z.B. 5Q15 1 ii 6).

III. Nur selten begegnen nominale Derivate, die in erster Linie das Sehen als solches bezeichnen: feminines *hzw* /*ħazū*/ „Sichtbarkeit“ (Dan 4,8.17, vom Weltenbaum) oder „Anblick“ (4Q213a 2,16, hier zusammen mit /*ħezū*/ für ein Traumgesicht, und 4Q530 1 i 7; in der Überschrift von 4Q543 jedoch spezifisch *mj hzw* „Visionsworte“, wenn die Lesung stimmt) sowie vielleicht *ħzj* /*ħazī*/ „Zeichen“ (*’bn ħzjth* „sein markierter Stein = Eckstein“ im schwierigen Text von 11QTargIjob 30,4 [Hi 38,6]), ferner die Maskulina *mħzh* /*mħzā*/ „Aussehen“ (1QGenAp 20,5; 4Q531 22,10) und synonymes *rw* /*rēw*/ (aus /*re’w*/ und formal /*ħezū*/ angeglichen, ATTM 692; Dan 2,31; 3,25).

IV. Von den Nomina zur Bezeichnung eines Traumgesichtes ist *hzw* /*ħezū*/ mit Abstand das häufigste. Da es durch die Kongruenz als Maskulinum erwiesen ist, muss das auslautende /-ū/ wurzelhaft und von dem der Abstraktendung /-ūt/ in /*ħazū*/ „Sehen“ verschieden sein (mithin liegt ein ursprüngliches *qitl*-Nomen */*ħizw*/ vor, vgl. ATTM 576). Ab den Visionsschilderungen des Danielbuches und der aramäischen Texte aus Qumran, wo es regelmäßig begegnet, ist es sicher bezeugt. Nur vergleichsweise selten wird es für „Aussehen“ gebraucht (doch auch dies meist innerhalb von Visionen): Dan 7,20; 1QGenAp 5,7; 4Q205 2 ii 29 (1 Hen 89,30); 4Q209 26,5 (1 Hen 78,17); 4Q529 1,5; 4Q544 1,13f. (der Parallelismus zwischen der Beschreibung Belials in Zl. 13 und der Michaels in Zl. 14 zeigt, dass *hzw* allein nicht negativ konnotiert ist). Sonst wird dieses Nomen sowohl im Singular als im Plural meist für Visionen im Traum gebraucht, was auch Zusätze wie „(während) der Nacht“ (Dan 2,19; 7, 2,7.13; 1QGenAp 21,8), „des/meines Traumes“ (Dan 4,6; 4Q544 1,10; → *ħlm*) oder „auf dem Lager“ (Dan 2,28; 4,7.10; 7,1) verdeutlichen. Wenn im Traumostrakon aus Elephantine in Zl. 5 die ältere Lesung *ħz[w]* stimmt (DNWSI 357), wäre das dort vorgeprägt, anders jedoch TADAE D7.17 und KAI⁵ 270 A: *thzj jħmljh* „Möge Jaħmolia sich kümmern um“. Dabei bezeichnet *hzw* im Plural die einzelnen Erscheinungen meist längerer Sequenzen in rätselhaften Bildern (Dan 2,28; 4,2.6.7.10; 7,1.7.13.15; ebenso der st. abs. *ħzwjn* in 1QGenAp 6,11.14 nach ATTM 2, 92, wo indes andere Herausgeber den Singular *ħzjwn* lesen, cf. D.A. Machiela, STJD 79, 2009, 44f.), die sich zu dem gesamten Traum fügen (parallel mit *ħlm* gebraucht in Dan 2,28; 4,2; 7,1; 4Q544 1,10). Dagegen steht der Singular bei einzelnen Erscheinungen Gottes mit konkreten Mitteilungen (Dan 2,19; 7,2; 1QGenAp 21,8; 22,7; 4Q204 1 vi 8.13 [1 Hen 13,10; 14,4]; untypisch ist 4Q246 1 i 3, da der Kontext auf eine Geschichtsvi-

sion im verlorenen Teil weist, wofür Dan den Plural hat). Wegen des fehlenden Zusammenhangs anderer Belege aus Qumran bleibt undeutlich, ob dieser terminologische Unterschied dort ebenfalls durchgeführt ist. Ein späteres Amulett gebraucht den Plural für „Alpträume“ (ooXX 13,3 bei ATTM.E 266).

Weitere Formen begegnen zuerst in Texten aus Qumran. Das seltene *hzw* /*ħezwān*/ „Erscheinung“ dürfte sekundär aus /*ħezū*/ abgeleitet sein und bezeichnet in einem schwierigen Ausdruck in 1QGenAp 6,4 Noah als Idealbild der Aufrichtigkeit und Weisheit (*bħzwn qwšy’ whkmt’*; → *ħrš* III.). Spezifisch für eine Traumoffenbarung steht dagegen das bildungsverschiedene Nomen *ħzjwn* /*ħezjōn*/ (aus */*ħuzjān*/, ATTM 576), an beiden erhaltenen Stellen zusammen mit einer Form des Verbs *ħzr* (4Q204 1 vi 6 [1 Hen 13,8] für eine Traumvision Henochs; 4Q213a 2,15 für die Himmelsreise Levis). Für 1QGenAp 6,11.14 s.o. zu *hzw*.

V. Vom maskulinen Nomen *mħzh* /*mħzā*/ „Anblick, Aussehen“ nach Form und Bedeutung zu unterscheiden ist das feminine *mħzj* /*mħzī*/ „Spiegel“ (in TADAE B2.6,11 wohl irrtümlich als Maskulinum konstruiert, die Schreibung mit *j* weist aber auch hier auf den st. abs. einer *maqlīt*-Bildung, die im Semitischen regelmäßig feminin ist). Spiegel verschiedenen Wertes werden in der Mitgiftliste reichsaramäischer Eheverträge genannt (TADAE B2.6,11; 3,3,5; 3,8,13; im ersten und dritten Fall jeweils aus Bronze und höherwertig als der Spiegel ohne Materialbezeichnung).

VI. Das substantivierte passive Partizip des Grundstammes /*ħazā*/ schließlich dient ab der nachachämenidischen Zeit regelmäßig als Adjektiv „üblich, nötig“ mit /- „für“ oder „um“, oft in der Junktur *dj ħzh* „was üblich ist“ oder *kdj ħzh* „gemäß dem, was üblich ist“. Belege für den allgemeinen Sinn finden sich nur verstreut: zuerst Dan 3,19, vom Feuerofen, den Nebukadnezar siebenmal stärker als gewöhnlich heizen lässt; in 4Q534 1 i 6 laut ATTM 2, 163 ebenso mit *lm’th* „zu gehen“ als Komplement für einen Weg, auf dem nur Engel zu gehen würdig sind, nach anderen Herausgebern indes liegt hier ein Nomen „Visionen“ vor (ATTM 577 stellt den Beleg zu *ħzj* „Zeichen“). Sehr häufig begegnet der Ausdruck *kdj ħzh* (teils auch *ħz’* geschrieben) jedoch in der Rechtssprache der Verträge vom Toten Meer. Er bezeichnet dort übliche Vereinbarungen oder den marktüblichen Wert einer Immobilie (M 19,11.25; 21,20; XHev/Še 8,5.7; 9,5. 11; 21,5; 50,6.7; nV 1,5.31; 2,4.7.28; 3,8.31; 6,13; 7,8.13.40.49; vgl. ATTM 2, 394). Mithin dürften auch die entsprechenden Belege von *dj ħzh* „was nötig ist“ in priesterlichen Vorschriften über Waschung und Opfer des Levi-Dokumentes (erhalten in den Genisa-Handschriften Bodl. c und d: ALD 21,7; 23,14; 25a, 20; 29,12; 31,19, nach dem Griechischen emendiert zudem in Zl. 20) juristische Konnotationen haben.

Holger Gzella

חט/חטא *ḥṭ' / ḥṭā*

חטא *ḥṭā' / ḥetē'* חטי *ḥṭj / ḥatāj'* זיד *zīd*
 חוב *ḥūb* (ה) חוב(ה) *ḥwb(h) / ḥōb(ā)* חיב *ḥjb / ḥajjāb'*
 טעו *ṭ'ṭ* טעיה *ṭ'jh / ṭā'ijā'* טעו *ṭ'w / ṭa'ū'*
 עויה *'wjh / 'awājā'* עול *'ōl'*

I. Etymologie, Wortfeld und grammatische Konstruktionen – II. Verb „sündigen“ – III. Nomina „Sünde“ – IV. „Schuld“ und seine Derivate – V. „Iren“ und seine Derivate.

Lit.: ThWAT II 857–870 (K. Koch); X 509f. (Lit.) – THAT I 541–549 (R. Knierim). – ThWQ I 943–950 (R. Fuller/B. Schlenke).

J. Dušek, Les manuscrits araméens du Wadi Daliyeh et la Samarie vers 450–332 av. J.-C. (CHANE 30, Leiden 2007). – J. Maier, Jüdisches Grundempfinden von Sünde und Erlösung in frühjüdischer Zeit (H. Frankemölle [Hg.], Sünde und Erlösung im Neuen Testament, QD 161, 1996, 53–75). – J. Naveh/S. Shaked, Aramaic Documents from Ancient Bactria (Fourth Century BCE.). From the Khalili Collections (London 2012).

I. Im terminologisch ausdifferenzierten, im älteren Aramäisch aber wegen der dort geläufigen Textgattungen nur vereinzelt abgebildeten Wortfeld „Sünde“ dient das Verb *ḥṭ* „sündigen“ mit seinen nominalen Ableitungen *ḥetē'* und *ḥatāj'* „Sünde“ als Oberbegriff. Es ist entstanden aus älterem *ḥṭ'* (< *ḥṭ'*), das auch im Hebräischen produktiv ist, als Verben mit /ʔ/ als auslautendem Radikal nach Verlust des Glottisverschlusses am Silbenende schon im Altaramäischen mit der Klasse der vokalisch auslautenden Wurzeln verschmolzen (ATTM 104). Der übliche Grundstamm „sündigen“ ist intransitiv und kann fakultativ ergänzt werden um einen Zusatz nach *ʔ* oder *qdm* „an, gegen“, doch enthält Esr 6,17 auch einen Beleg für den Infinitiv des Dopplungsstammes „entsündigen“ mit Präpositionalausdruck nach *ʔ* „für, zugunsten von“. Daneben werden noch einige weitere Begriffe für spezifische Formen der Sünde verwendet. Das Verb *zīd* im Kausativstamm bezeichnet in dem einzigen älteren Beleg (Dan 5,20) den Hochmut König Nebukadnezars auf dem Gipfel des Ruhmes (*rūneh tiqpat lah'zādā* „sein Geist verstockte sich bis zur Vermessenheit“, parallel zu *rīm lib'beh* „sein Herz wurde überheblich“), der zu seinem Sturz führt (zu diesem Topos → *g'ṭ*). Im späteren Jüdisch-Palästinischen (DJPA 175a) sowie im Ostaramäischen (DJBA 406b, dort vor allem mit Bezug auf Dämonen gebraucht) sind auch nominale Ableitungen mit der weiteren Bedeutung „schlecht“, „Schlechtigkeit“ belegt.

Die biblisch-aramäisch nicht bezeugte Wurzel *ḥūb* „schulden“ mit ihren Derivaten *ḥōb(ā)* „Schuld“ und *ḥajjāb'* „schuldig“ (s.u. IV.) hingegen wurzelt offensichtlich in der Rechtsterminologie, wo sie bereits im Reichsaramäischen belegt ist, wird aber später auch im ethischen Sinne für „Sünde“ verwendet und begegnet mitunter zusammen mit Formen der Wurzel

ḥṭ. Ferner wird das Verb *ṭ'ṭ* „irren“ mit dem zugehörigen femininen Abstraktum *ṭa'ū'* in einigen aramäischen Texten aus Qumran mit einer ethisch-religiösen Nuance für den Götzendienst verwendet (s.u. V.).

Semantisch nicht klar zu unterscheiden vom Nomen *ḥatāj'* schließlich sind *'awājā'* „Sünde“ (wohl von einer semitischen Wurzel **ḡwṭ* „sündigen“), mit dem es im Parallelismus begegnet (Dan 4,24), und das ab Qumran belegte *'ōl'* „Unrecht, Verbrechen“ (von **'āl* „abweichen“; s.u. III.). Außer *zīd* erscheinen alle diese Begriffe in den aramäischen Qumran-Texten.

II. Das Verb *ḥṭ* „sündigen“ ist aramäisch zuerst in Esr 6,17 belegt. Dort spezifiziert der Infinitiv des Dopplungsstammes mit der Bedeutung „um zu entsündigen“ die Darbringung von Opfern (→ *qrb*) anlässlich der Neueinweihung des Jerusalemer Tempels (→ *ḥnkḥ*) als Sühne für (*ʔ*) ganz Israel. Im späteren Jüdisch-Palästinischen wird der Dopplungsstamm indes für „jemanden zur Sünde verleiten“ gebraucht, gleich dem Kausativstamm (DJPA 196a), im Ostaramäischen kann der Grundstamm für „Schaden verursachen“ mit *b-* „an (jemandem)“ verwendet werden (DJBA 449).

Der Grundstamm erscheint sodann mehrmals in den aramäischen Texten aus Qumran. Hier wird der Begriff des Sündigens teils als Übertreten der Gebote Gottes paraphrasiert, teils in seiner Wirkung über die Generationen hin beleuchtet. In einer Hofgeschichte, die unter Xerxes spielt, begegnet das Verb im Gebet wohl der Hauptfigur, des Juden Bagasrau, zu Gott (4Q550 5+5a,2): *bḥwbj 'bhtj dj ḥṭw qdmjk* „die Sünden meiner Väter, die gegen dich gesündigt haben“; gemeint ist wohl, dass Gott diese Sünden kennt, aber der genaue Bezug zum vorangehenden Verb *jd'* in Zl. 1 ist wegen einer Lücke im Text unklar. Für die persönliche Schuld tritt es dagegen auf in der Ermahnung Tobits an seinen Sohn Tobias, alle Tage seines Lebens daran zu denken, „nicht zu sündigen“ (*mḥṭ'*, im Griechischen ἀμαρτεῖν) und nicht von Gottes Gebot abzuweichen (4Q196 9,2 [Tob 4,5]). Der angebliche, aber teils ergänzte Beleg für einen *t*-Stamm in dem Ausdruck *ḥmsh dj [ʔ]ḥṭj 'ljh* „das Unrecht, das über sie [d.h. die Erde] gebracht wurde“ in einer Schilderung der Gewalt unter den vorsintflutlichen Generationen (4Q201 1 iv 8 [1 Hen 9,1]) ist paläographisch strittig und ohne weitere exakte Parallelen für einen *t*-Stamm dieses Verbs (das syrische Passiv [LexSyr 227b] ist nicht direkt zu vergleichen) semantisch unwahrscheinlich; Beyer liest statt dessen *ḥmsh dqtjlj'* „das Unrecht an den Getöteten“ (ATTM 237). Andere Stellen sind ganz fragmentarisch oder verdanken sich Ergänzungen (so ist in 4Q204 5 ii 18 nur die Endung erhalten, weshalb dieser vermeintliche Beleg für eine Analyse keine Rolle spielt). Die Wurzel scheint jedenfalls, als Verb oder Nomen, auch im Gigantenbuch vorzukommen (4Q531 20,3; 35,2, beide ohne Kontext).

Die beiden bekannten palmyrenischen Belege schillern zwischen juristischen und religiösen Konnotationen

nen: laut einer Grabinschrift begehe derjenige, der ein *'rb* („Sicherheit“?) verkaufe, eine Sünde gegen sich selbst (*'l npšh ht'*), wohl Partizip des Grundstammes; PAT 0097,8–10); ferner erscheint das Verb in der Rechtssatzung für ein Symposium (PAT 0991,18).

III. Die Bezeugung des abgeleiteten Nomens *ht'* /*hetē'* „Sünde“ im Sinne konkreter Vergehen setzt ein mit der vorachämenidischen Weltweisheit Aḥiqars und ist schon im ältesten Beleg religiös konnotiert. Dort wird es als *ht' mn 'lhn* „Sünde gegen (die) Götter“ bezeichnet, wenn jemand einen anderen angreift, der gerechter ist als er selbst (*šdjk mnk*; TADAE C1.1,128; unsicher dagegen ist die Ergänzung am Anfang von Zl. 141, wo sich nur die Endung erhalten hat). In der reichsaramäischen Aḥiqar-Rahmenhandlung steht *ht'* für die Sünde eines Untertanen vor (*qdm*) dem (freilich den Göttern als nahe empfundenen) König, die aber durch einen anderen „weggenommen“ (Kausativstamm von → *'dt*) werden kann (TADAE C1.1.50).

Diese beiden im älteren aramäischen Befund grundgelegten Aspekte von *ht'*, der Einfluss der Sünde auf das Verhältnis zu Gott und ihre Vergebbarkeit, werden in der späteren theologischen Literatur vor allem in den aramäischen Texten aus Qumran weiter entfaltet. Der Lobgesang Tobits (4Q196 17 i 15 [Tob 13,5], der Kontext kann mit Hilfe der Parallelfassungen rekonstruiert werden) betont, dass Gott zwar die Sünden straft, sich aber seines unter den Nationen verstreuten Volkes erbarmt. Ebenso bezeichnet *ht'* im Gebet Nabonids dessen durch Vermittlung eines jüdischen Wahrsagers vergebene Sünde (4Q242 1–3,4; der exakte syntaktische Zusammenhang zwischen *ht'j* „meine Sünde“ und dem folgenden Verb → *šbq* „er ließ nach“ ist allerdings nicht ganz deutlich, vgl. H. Gzella, ThWQ III, s.v. *šbq*, I. und ebd. III.).

Auch kann *ht'* im Parallelismus mit *hwb* „Schuld“ gebraucht werden (s.u. IV.): 4Q534 1 ii+2,16 mit unklarem Zusammenhang und 4Q537 6,1 wohl im Kontext einer göttlichen Strafe, in der Rede Isaaks über die priesterliche Reinheit im Levi-Dokument neben *twm'h* „Unreinheit“ (ALD 14,9f.). Schließlich dient *ht'* in 11QTargIjob für zwei verschiedene hebräische Lexeme: in 18,4 (Hi 31,11) für *'wn*, in 22,3 (Hi 33,9) und 24,1 (Hi 34,6) für *pš'*, 38,2f. (Hi 42,10) entspricht nicht MT, sondern LXX (DJD XXIII 171).

Mit der gleichen Bedeutung wie *ht'* /*hetē'* wird auch die alternative Nominalform *htj* /*ḥaṭāj* verwendet. Sie begegnet in Dan 4,24 im Parallelismus mit dem ganz offenbar semantisch äquivalenten Plural von *'wjh* /*'awājā* „Vergehen“ für die Sünden Nebukadnezars, die dieser aber durch Gerechtigkeit und Wohltätigkeit tilgen kann. Auch in 11QTargIjob 26,1.2 (Hi 35,6.8) treten beide Begriffe im selben Kontext auf (*'wjh* in Zl. 1, zugleich der einzige sichere Beleg aus Qumran, für hebräisches *pš'*, *htj* sodann für *rš'*), in 24,1 (Hi 34,7) als glossierende Ergänzung zu allein *htj'* in MT (wohl Singular im st.det.).

Im Palmyrenischen wird *htj* für „Strafe“ gebraucht: in PAT 0991,13 mit *hwb* (s.u. IV.) für das Schulden einer Strafe; ebenso im Bruchstück eines religiösen Gesetzes PAT 1981,6, aber mit unklarem Kontext.

Die syrische theologische Literatur kennt verschiedene weitere nominale Bildungen für den Verbalbegriff und das *nomen agentis* „Sünder“ (LexSyr 227).

Semantisch nicht deutlich zu scheiden von *ht'* und *htj* einerseits sowie von *'wjh* andererseits ist das Nomen *'wl* /*'öl* „Unrecht, Verbrechen“. Es ist wohl abgeleitet von einer älteren semitischen Verbalwurzel *'ul* „abweichen“ und begegnet in einigen Texten aus Qumran, meist in apokalyptischen Passagen und für einen generellen Zustand der Sündhaftigkeit (vgl. Maier zur „Dämonisierung von Welt und Geschichte“), der die mit Formen der Wurzel *ht'* bezeichnete verzeihbare Schuld des Einzelnen übersteigt: 4Q204 1 v 3 (1 Hen 10,16) für das Unrecht (im griechischen Text: ἄδικα), das die Wächter und ihre Kinder seit Urzeiten verursacht haben, das aber mit ihrem Gericht ausgerottet wird; ähnlich in 4Q537 1+2+3,2 im Parallelismus mit *šqr* „Lüge“ für die Ungerechtigkeit in der verderbten Welt (so auch in der Ergänzung *šbjlj 'wlh* „Pfade des Unrechts“ in 1 Hen 91,19 nach ATTM 246); und in 11QTargIjob 22,4 (Hi 33,10) im Plural für hebräisches *tnw'wt* „Abwendung“ (zu diesem Wort vgl. GesB¹⁸ 1447 mit Literatur). Dagegen ist mit *'wl* in 1QGenAp 6,1 möglicherweise das mit der Verbalwurzel *'ul* nicht verwandte Primärnomen /*'ül* „Embryo“ gemeint (ATTM 2, 92; anders J. Fitzmyer, BietOr 18/B, Rom ³2004, 145: „iniquity“). Der erhaltene Kontext lässt indes beide Möglichkeiten zu.

IV. Im Unterschied zum ethischen Begriff *ht'* ist die Wurzel *hūb* „schulden“ ursprünglich ein Terminus der Rechtssprache. Als solcher ist sie seit dem Reichsaramäischen belegt, überschneidet sich aber in Qumran mit dem Bedeutungsspektrum von *ht'*.

Das Verb wird in Privatverträgen mit dem Preis als direktem und dem Gläubiger als indirektem Objekt (TADAE B3.6,14; 4.4,15f.) oder dem Zusatz „und ich werde dir geben“ (TADAE B3.5,14f.; 3.11,10f.13f.; 3.12,29f.; 3.13,6) gebraucht, synonym mit dem Adjektiv im Nominalsatz (s.u.); ähnlich in Verträgen vom Toten Meer (nV 2,15 und 3,44 bei ATTM 2), wo auch das *itpa*(?)-Partizip für „haftend“ steht (nV 4,14), und Palmyra (PAT 0991,13 [s.o. III.]; 2760,2). Im *pa* begegnet es wohl für „verpflichten“ in einem Gerichtsprotokoll aus Saqqara (TADAE B8.6,10; Lesung und Kontext unsicher) und für „verurteilen“ in 11QTargIjob 21,5 (Hi 32,13, für *ndp*) und 34,4 (40,8, für *rš'*).

Vom Nomen *hwb* /*ḥōb* „Verpflichtung“ ist zunächst das Maskulinum bezeugt (TADAE B1.1,15.19; 4.7,5; Dušek 1,10), in Qumran auch für „Schuld“ (4Q534 1 ii+2,16; 4Q537 6,1, beide neben *ht'*; 4Q550 5+5a,2); seit Qumran zudem das gleichbedeutende Femininum (4Q213 4,3; 4Q534 7,3: *hwb*t *lmtt* „Todesschuld“; 4Q536 2 ii 12; nV 18,70: einer bestimmten Summe).

Das Adjektiv *hjb* /ħajjāb/ „schuldig, verpflichtet“ ist ebenfalls seit der achämenidischen Zeit als rechts- und verwaltungstechnischer Begriff belegt; es kann durch einen Infinitiv oder ein anderes Nomen (*mks*: „steuerpflichtig“, s.u.; *qtlh*: „des Todes schuldig“, xyRH Zl. 3, ATTM 361) näher spezifiziert werden. Die Briefe aus dem baktrischen Provinzarchiv gebrauchen es für einen untergebenen Beamten, der verpflichtet ist, Aufträge seines Vorgesetzten auszuführen (Navch/Shaked A6.4.7.8), und für steuerpflichtige Untertanen (A1.2.11.12, in diesem Fall Kameltreiber). In einem Ehevertrag aus Elephantine (TADAE B3.8.42) und den Samaria-Papyri (Dušek no. 1.9; 2.7; 6.9) bezeichnet es die privatrechtliche Verpflichtung eines Unternehmers, so wohl auch im Fragment einer Privaturkunde vom Toten Meer (XHev/Se 23.7). Für „abgabepflichtig“ verwendet es der palmyrenische Steuertarif, der ebenfalls die reichsaramäische Rechtsterminologie fortsetzt (PAT 0259 i.4, hier gefolgt von *mks*’ „mit Bezug auf Abgaben“; sowie in ii.108.113.119.146, wobei in Zl. 108.133 *mks l*’ „nicht steuerpflichtig“ vorausgeht, in Zl. 119f. die Höhe der Abgabe *dnr* „ein Denar“ folgt und in Zl. 146 *mks*’ vorausgeht).

In Qumran wird das Adjektiv sodann mit der ethisch-religiösen Bedeutung „sündig“ und im Zusammenhang mit dem Jüngsten Gericht gebraucht, so deutlich in der Abschiedsrede Qahats von der „Schuld aller Sündigen in Ewigkeit“ (*hwbt kwl hjbj ‘lmjn*), die die Gerechten im Endgericht mitansehen (→ *hzt*) werden (4Q542 1 ii 6). Einige Belege sind bruchstückhaft; *wl*’ *thwh hjlb* „und du wirst nicht schuldig sein“ in 4Q541 6.2 (Levi-Apokryphon) könnte vom Priester der Endzeit gesagt sein, ähnlich 1 Hen 10,14 laut ATTM 238. Als Begriff der Sünde dient diese Wurzel auch später noch (DJPA 189), aber die juristische Nuance ist v.a. im Jüdisch-Babylonischen gut bezeugt (DJBA 433f.).

V. Von der Verbalwurzel *t’r* „irren“, wohl eine Nebenform zu älterem **t’r* (so hebräisches *t’r*, die aramäische Form im Kausativstamm erscheint auch als Entlehnung in Ez 13,10), hat sich die ursprüngliche Bedeutung im Palmyrenisch-Aramäischen erhalten. Dort bezeichnet es im Steuertarif (PAT 0259 ii.99f.) den Schreibfehler eines Steuereintreibers, mit dem zugehörigen Abstraktum /*ta’u*/ als innerem Objekt. Zu vergleichen ist vielleicht *l’r*’ *‘ljhwn* „er wird sie vergessen“ in der Fluchformel einer rätselhaften nachachämenidischen Bauinschrift aus Assur (A11b,3).

Im Aramäischen aus Qumran wird die Wurzel für das Abirren (4Q245 2,3; 4Q541 9 i 7) vom rechten Weg und das Wandeln *b’rht t’w* „auf Pfaden von Irrtum“ gebraucht (4Q537 5,2), das feminine Grundstamm-Partizip für das götzendienerische Kleinvieh in Henochs Tiervision (4Q204 4,7f. [1 Hen 89,35]); entsprechend das Abstraktum für Götzen (4Q244 12,2). Später ist die Wurzel jüdisch-babylonisch gut belegt, auch im Kausativstamm „irreführen“ (DJBA 509f.).

Holger Gzella

חיי *hjt*

חיי *hjt* /ħajj/ חיי *hjjn* /ħajjīn/ חיי *hjtwh* /ħajwā/

I. Wortfeld und Konstruktionen – II. Verb „leben“ – III. Adjektiv „lebend“ – 1. Allgemein – 2. Religiös – IV. Nomen „Leben“ – 1. Zeitlich – 2. Als Qualität – V. Nomen „Getier“.

Lit.: ThWAT II 874–898 (H. Ringgren). – THAT I 549–557 (G. Gerleman). – ThWQ I 951–957 (A. Schofield, nur Hebr.).

M.M. Bravmann, North-Semitic *ħajjīm/n* “Life” in the Light of Arabic (Mus 83, 1970, 551–557). – K. Deller, Zum *ana balāt*-Formular einiger assyrischer Votivinschriften (OrAnt 22, 1983, 13–24). – K. Dijkstra, Life and Loyalty: A Study in the Socio-Religious Culture of Syria and Mesopotamia in the Graeco-Roman Period Based on Epigraphical Evidence (Leiden 1995). – I. Eph’al/J. Naveh, Aramaic Ostraca of the Fourth Century BC from Idumaea (Jerusalem 1996). – H. Gzella, Das Aramäische in den römischen Ostprovinzen: Sprachsituationen in Arabien, Syrien und Mesopotamien zur Kaiserzeit (BiOr 63, 2006, 15–39). – A. Lemaire, Nouvelles inscriptions araméennes d’Idumée (2 Bde., Paris 1996–2002).

I. Mit der Wurzel *hjt* wird in den westsemitischen Sprachen (das Akkadische verwendet statt dessen das Verb *balātu*) zunächst das geschöpfliche Leben als Zustand des atmenden, sich bewegenden Körpers im Gegensatz zum toten bezeichnet, bei Gott zählt es zu dessen Wesenseigenschaften. Um Formen mit nur einem Wurzelkonsonanten zu vermeiden, erscheint hier der mittlere Radikal als Gleitlaut /j/, nicht, wie bei den „hohlen Wurzeln“, als /r/. Im Alt- und Reichsaramäischen flektiert das Verb nach dem Muster der Wurzeln IIIr, sonst wenigstens im „Imperfekt“ des Grund- und Kausativstammes wie *mediae geminatae*.

Im Grundstamm ist *hjt* „am Leben sein oder bleiben“ intransitiv und meist stativisch, kann jedoch um eine Zeit- oder Umstandsangabe nach *b-* oder *l-* ergänzt werden (z.B. *bl’lm* „Ewigkeit“; in 1QGenAp 19,20 *bl’ljk* „unter deinem Schutz“). Teils kommt es mit der ingressiven Nuance „genesen, aufleben“ vor (z.B. 1QGenAp 20,22f.). Das Subjekt ist meist ein Mensch, selten ein anderes Lebewesen; bei der Bedeutung „genesen“ einmal auch *hrrj*’ „die Geschwüre“ (4Q197 4 i 15 [Tob 6,9]). Für das aktuelle Präsens, das den gegenwärtigen Zustand des Lebens bezeichnet, steht das Adjektiv im Nominalsatz (TADAE A2.5.9; s.u. III.). Der transitive Kausativstamm „(jemanden) am Leben erhalten, leben lassen“ nimmt ein direktes Objekt.

Häufiger als das Verb begegnen das Adjektiv /ħajj/ „lebend“ (seit der ersten Hälfte des 3. Jh. v.Chr. /ħaj/, ATTM 120–122), auch substantiviert, und das Nomen /ħajjīn/ „Leben“ als *plurale tantum* (möglicherweise abgeleitet vom Plural des Adjektivs, vgl. Bravmann); dies wird meist für die Lebenszeit oder den Seinszustand verwendet. Zur selben Wurzel gehört ferner das Femininum /ħajwā/ (später /ħēwā/), entweder kollektiv für „Getier“ oder für das Einzelstück „Tier“, als Gegensatz zum Menschen. Auch verschiedene schon

im 1. Jahrtausend v.Chr. bezeugte Personennamen wie z.B. Ḥajjaj, Ḥajjā oder Ḥajjān(ā) enthalten den Begriff „Leben“ (vgl. den Kommentar zu KAI 24,1). Im Widerspruch zu einer alten Volksetymologie ist jedoch der Name Eva (nach Gen 3,20, dort in der LXX: Ζωή „Leben“) wohl nicht mit *hjt* „leben“, sondern mit dem Primärnomen /*hewā*/ „(weibliche) Schlange“ zu verbinden (ATTM 574; zur Diskussion siehe A.S. Kapelrud, ThWAT II 794–798; X 507).

II. Zweifelsfrei begegnet das Verb *hjt* zuerst im Altaramäischen des 7. Jh. v.Chr., und zwar in einem Dekret nicht ganz sicheren Inhalts aus Syrien (KAI 317,8; V. Hug, HSAO 4, 15), nach dem diejenigen, die Steuerhinterzieher (oder Spione?) nicht ausliefern, *l'jhjwn* „nicht am Leben bleiben werden“. (In der älteren Tell-Fekherye-Inschrift dürfte mit *hjj* [KAI 309,7] dagegen das Nomen gemeint sein, s.u. IV.2.) Weitere Belege sind aus dem Reichsaramäischen bekannt. Der Grundstamm für „leben“ erscheint in einem Vertrag aus Elephantine für den Lebensunterhalt (TADAE B4. 1,3: *kl md'm zj jhjh 'js* „alles, wovon jemand leben kann“). Daran wird deutlich, dass *hjt* beim Menschen nicht bloß die rein vegetative Existenz bezeichnet, sondern ein Leben, das gewissen Mindestanforderungen genügt. In der Aḥiqar-Rahmenhandlung tritt auch der Kausativstamm „am Leben erhalten“ auf (TADAE C1.1,51.54) und steht dort im direkten Kontrast zu → *qtl* „töten“ (Zl. 51). Da Aḥiqar selber jemanden am Leben gelassen hat, wird auch er leben (vgl. Zl. 55).

In den Hofgeschichten des aramäischen Danielbuches wird regelmäßig der Imperativ *malkā l' 'al'mīn h'jt* „O König, lebe ewig!“ als Wunsch in der Anrede untergeordneter Beamter an ihren Herrn verwendet (Dan 2,4; 3,9; 5,10; 6,7.22). Diese Formulierung mit der Ergänzung von *'al'mīn* ist ungewöhnlich und weicht von dem aus dem Hebräischen bekannten Huldigungsruf „Es lebe der König!“ (1Sam 10,24 u.ö., vgl. H. Ringgren, ThWAT II 888) ab, wird aber auch in Neh 2,3 mit dem achämenidischen Hofzeremoniell assoziiert. Ferner illustriert Dan 5,19 am Beispiel Nebukadnezars die Macht des Königs über Leben und Tod mit der Gegenüberstellung des Kausativstammes von *hjt* „am Leben lassen“ und *qtl* „töten“, ähnlich wie in der Aḥiqar-Rahmenhandlung (s.o.) und später als Teil des Attributs *dj 'hjj wšjzb 'mh* „der sein Volk am Leben erhalten und gerettet hat“ in der nabatäischen Königstypologie (so regelmäßig in der Datierungsformel nabatäischer Privatverträge vom Toten Meer: nV 1,1.12; 2,1.5.18; 3,1.21.27 bei ATTM 2).

Entsprechend dem älteren Sprachgebrauch begegnet auch in Qumran *hjt* für das Überleben in Todesgefahr, so im Traumbild Abrahams von seiner drohenden Vernichtung und Errettung (*w'hh btlkj wptl npšj bdljlkj* „und ich werde leben durch deinen Schutz und mein Leben wird durch dich gerettet werden“, 1Q-GenAp 19,20). Mit dem Partizip *hj'* „lebend“ samt dem Zusatz *l(kwl) 'lm* „für alle Ewigkeit“ wird im

rekonstruierten Text von 1 Hen 5,1 (4Q201 1 ii 11 und 4Q204 1 i 30; im zweiten Fragment ist *hj'* offenbar umgestellt) das ewige Leben als Seinszustand Gottes bezeichnet, dem alle Natur ihre Beständigkeit verdankt. Da aber „leben“ als gesundes, vitales Leben verstanden wird, kann das Verb auch das Geschehen von einer lebensbedrohlichen, mitunter von übernatürlichen Mächten verursachten Krankheit bezeichnen: in 1QGenAp 20,22.23 von der schlimmen Qual, die Gott dem Pharao schickt, in 4Q197 4 i 15 (Tob 6,9) mit *hrrj'* „die Geschwüre“ als Subjekt, die durch das Bestreichen mit Fischgalle heilen (im unmittelbar vorangehenden Kontext geht es um einen Dämonenbefall). In Erweiterung dieser Nuance steht ferner im astronomischen Henochbuch der Kausativstamm für die Winde, die die Erde heilen (*rpr*) und wieder aufleben lassen (4Q210 1 ii 2 [1 Hen 76,4]).

Für die rein chronologische Lebenszeit dagegen wird *hjt* mit den gelebten Jahren in einigen palmyrenischen Grabinschriften gebraucht (vgl. PAT 0716,5; 1830,4). Diese Verwendung steht vielleicht unter dem Einfluss des Nomens im selben Sinne (s.u. IV.1.). Im christlichen Sprachgebrauch schließlich kann das Verb sich auch auf die Auferstehung der Toten beziehen, vgl. *hjj b'lm* „Werde wieder lebendig in Ewigkeit!“ in einer christlich-palästinischen Grabinschrift aus dem 6. Jh. n.Chr. (ccSA 21,2f. in ATTM 404).

III.1. Schon im Altaramäischen wird das Adjektiv *hj* /*haj(j)*/ „lebend“ im Plural substantiviert für „die Lebenden“ gebraucht: laut der Fluchformel einer Grabinschrift aus Nērab sollen die Götter „die Stätte und den Namen“ dessen „unter den Lebenden“ (*mn hjn*) ausrotten (*nsh*), der Denkmal und Sarkophag entfernt (KAI 225,10). So auch später noch häufig: im militärischen Sprachgebrauch unterscheidet die reichsaramäische Übersetzung der Bisotun-Inschrift formelhaft zwischen dem Töten (*qtl*) von Feinden und dem Gefangennehmen (*'hd*) Lebender (*hjn*; TADAE C2.1 Kol V 5.11.17.23.34.43f., jeweils mit konkreten Zahlen). Allgemeiner kann (*kl*) *hjj'* „alle/die Lebenden“ für die Menschen insgesamt stehen (Dan 2,30; 4,14; 4Q534 1 i 8,9; in 4Q530 2 ii+6–12,19 einmal auch parallel mit *bšr'*, → *bšr* IV.4.), ähnlich wohl in den Fragmenten 4Q543 18,3 und 4Q580 1 i 14. Nur selten sind ausdrücklich Tiere gemeint (so wohl im Ostrakon-Fragment 58cc1, siehe H. Lozachmeur, La collection Clermont-Ganneau, Bd. 1, Paris 2006, 227). Die beim Verb regelmäßig bezeugte Gegenüberstellung von Leben und Tod erscheint in einem Privatbrief aus Hermopolis, in dem der Schreiber dem Adressaten vorwirft, sich nach einem lebensbedrohlichen Schlangenbiss nicht nach seinem Wohlbefinden erkundigt zu haben: *hn hj 'nh whn mt 'nh* „ob ich lebe oder tot bin“ (TADAE A2.5,9). Gleich dem Verb (s.o. II.) kann ferner das Adjektiv für „gesund“ gebraucht werden (4Q196 18,14 [Tob 14,2]). Die Verbindung *mjn hjn* bedeutet „fließendes Wasser“ (11Q18 10 i 1).

Unsicher ist dagegen der übertragene Gebrauch als Attribut von 'dn „Verträge“ in einer Sfire-Stele (KAI 222 B 41; cf. J.A. Fitzmyer, *BietOr* 19/A, Rom²1995, 115); nach dieser Deutung soll aus den Vereinbarungen nichts gestrichen werden, weil es sich um „lebendige Verträge“ handle, aber der Text *hjl'n* ist ergänzt.

III.2. In religiöser Rede eignet das Prädikat „lebend“ Gott. Dieser Zusammenhang erscheint entweder in der zur Bekräftigung verblassten Formel *hjljhh* „So wahr Jaho lebt!“ im der Umgangssprache nahestehenden Ton eines Privatbriefes aus Elephantine (TADAE D7.16.3.7; *hj 'lh'* für *hj 'l* in 11QTargljob 10,8 [Hi 27,2]; mit dem Namen eines Menschen dagegen in einer Grabinschrift aus Jerusalem aus dem 1. Jh. v.Chr., I 1,4 beim ATTM 329) oder im theologischen Vollsinn in Biblisch-Aramäischen, besonders in hymnischer Prädikation. Dort ist Gott substantiviert *hj 'lm'* „der, der ewig lebt“, im Parallelismus mit 'lj' „der Ewige“ (Dan 4,31); zugleich erweist sich der 'lh' *hj'* „lebendige Gott“ (Dan 6,21.27) als *qjm l'mjn* „beständig in Ewigkeit“ (6,27) und als verlässlicher Beschützer seiner Diener in Todesgefahr (wie in der Löwengrube) als wirkmächtig. Wer ihn verehrt, hat Teil an seinem Leben. Dieselbe Verbindung begegnet noch später in apotropäischen palästinisch-aramäischen Amuletten (cf. yyOX 1,5, ATTM 367; ggAR 1,4, ATTM.E 250).

IV. Den Abstraktbegriff „Leben“ bezeichnet das mit dem Plural von *hj* identische Nomen *hjn* /*hajjm*/. Es wird neben allgemeinen Verwendungen (4Q196 14 i 6 [Tob 6,15]; 4Q197 2,1 [Tob 4,21]) für die Lebensdauer oder den Zustand des Lebendigeins gebraucht.

IV.1. Als Zeitbegriff begegnet es seit dem Reichsaramäischen entweder mit der Präposition *b-* „zu Lebzeiten von“, wie oft in Verträgen (TADAE B2.3.3.8; 3.6.4; 3.10.2; 3.11.13.13; nV 7,24.27 bei ATTM 2, 219; teils im Parallelismus mit *bmwtj* „bei meinem Tode“ für eine Schenkung über den Tod hinaus; im Datum des nabatäischen Vertrages nV 2,1 mit der Präposition 'l, ATTM 2, 208), aber auch sonst (4Q196 6,5 [Tob 3,10]; PAT 0468,6); mit 'rjk/ 'rkh „lang/Länge“ für ein langes (TADAE A4.7.3, als Wunsch im Brief an Höhergestellte), doch zeitlich begrenztes Leben (Dan 7,12, für die entmachteten aber noch nicht vernichteten apokalyptischen Wesen); oder mit *kl jwmj* (alternativ: *šnj*) *hjj* „alle Tage (Jahre) meines Lebens“ als Totalitätsausdruck (nV 7,15.52; 4Q537 1+2+3,4).

IV.2. Auch die qualitative Nuance von *hjn* als „Wohlergehen“ ist bereits alt- und reichsaramäisch bezeugt. Sie entspricht der Schattierung „vital/gesund sein“ des Verbs und Adjektivs (s.o.). Mit → *šlm* erscheint *hjn* im Briefformular als Objekt von *šlh* „senden“ (TADAE A2.4.5; 2.7.1; D7.21.2); überaus häufig ist jedoch die Verbindung 'l (selten *l-*) *hjj* „für das Leben von“ in zahlreichen Weiheinschriften; analog bei den Opfern im neuen Jerusalemer Tempel (Esr 6,10). Diese Formel, wohl mesopotamischen Ursprungs (Deller), begegnet altaramäisch in KAI 309,7, reichsaramäisch

in 229,4 und sodann sehr oft im Palmyrenischen, Altsyrischen und Hatrenischen, seltener im Nabatäischen (DWNSI 365–367; Gzella). Im Griechischen und Lateinischen wird sie mit ὑπερ σωτηρίας (PAT 0247)/ὑγείας (0344) oder *pro salute* nachgebildet (Dijkstra, 245–286). Die biblische Vorstellung vom *spr hjn* „Buch des Lebens“ (ThWAT II 893f.) kommt auch in späten Inschriften vor (ggJR 1,5, ATTM 388).

V. Das feminine Nomen *hjhwh* /*hajwā*/ (*hēwā*) „Getier“, „Tier“ begegnet zuerst sicher im Reichsaramäischen. In Ostraka aus Idumäa (Eph'al/Naveh 36, Nr. 46, Zl. 3; Lemaire II 129, Zl. 2), die offenbar Notizen über den Empfang von Abgaben enthalten, werden mit dem Plural als Oberbegriff und den entsprechenden Mengenangaben verschiedene Tiere wie Widder, Lämmer und (Mutter-)Schafe zusammengefasst.

Als Kollektivsingular „Getier“ für nicht-menschliche Lebewesen dagegen kommt *hjhwh* sehr häufig im Danielbuch vor, oft in der Junktur *hjhwt br'* „das Getier des Feldes“: entweder ausdrücklich als Teil des allumfassenden Herrschaftsbereiches des Königs (Dan 2,38) oder in Nebukadnezars Traum für die wilden Tiere, die außerhalb der menschlichen Zivilisation Schutz und Wohnung im Schatten des Lebensbaumes als Bild für den König finden (4,9.18.20.22.29). Dan 4,13 stellt „Tierherz“ und „Menschenherz“ (→ *lbb*) einander gegenüber; der Austausch des menschlichen Herzens durch ein tierisches symbolisiert die Verwilderung des Königs während der läuternden Buße, an deren Ende er zur Gotteserkenntnis gelangt. Indes werden die Mischwesen der Vision von Dan 7 (→ *gp* II.) im Singular oder Plural als spezifische Tiere bezeichnet (Plural in Dan 7,3.7.12.17; Singular in 7,5.6.7.11.19.23). Der wiederholte Gebrauch dieses Wortes betont ihre Unmenschlichkeit und Ungeheuerlichkeit. Die aramäischen Texte aus Qumran verwenden das Wort ebenfalls als Gattungsbegriff im Unterschied zum Menschen und zusammen mit ihm für alle Lebewesen: den st.det. im Plural „die Tiere“ als Totalitätsausdruck (1QGenAp 6,26, möglicherweise im Zusammenhang mit der Zerstörung der Schöpfung durch die Riesen) und die aus Daniel bekannte Verbindung *hjhwt br'* „das Getier des Feldes“ als Kollektivsingular (13,8, in einer Traumvision Noahs unklaren Inhaltes; ähnlich wohl auch in einem apokalyptischen Kontext in 6Q14 1,6); wenn die Lesung *hl[jw]t 'r 'lh* in 4Q201 1 iii 20 (1 Hen 7,5) stimmt, wäre „Getier der Erde“ wohl synonym. Ausdrücklich im Parallelismus begegnen vielleicht *b'nwš'* *wbhj[wt]* „die Menschen und Tiere“ in 4Q542 2,7 nach der Ergänzung in ATTM 2, 117, doch andere Herausgeber lesen hier eine Form des Nomens oder Adjektivs. Der Zusammenhang ist völlig unklar, aber die Gegenüberstellung von Menschen und Tieren passt immerhin zum sonst bekannten Sprachgebrauch, während die Verbindung von „Menschen“ und „leben“ eher ungewöhnlich scheint.

Holger Gzella

חיל *hjl* /ħajl/

חיל *hjl*

I. Wortfeld und grammatische Konstruktionen – II. Allgemeiner Gebrauch „Kraft“ – III. Militärischer Gebrauch „Truppe, Heer“ – IV. Denominales Verb „stärken“.

Lit.: ThWAT II 902–911 (*H. Eising*); X 511 (Lit.). – ThWQ I 957–960 (*B. Gregory*).

J. Naveh/S. Shaked, Aramaic Documents from Ancient Bactria (Fourth Century BCE.). From the Khalili Collections (London 2012). – *B. Porten*, Archives from Elephantine (Berkeley/Los Angeles 1968).

I. Gleich dem Befund in anderen semitischen Sprachen bezeichnet das maskuline Primärnomen /ħajl/ (später /ħēl/) auch im Aramäischen zunächst allgemein die „Kraft“, namentlich die männliche. Als *abstractum pro concreto* steht es jedoch oft für „Heer“ (möglicherweise einschließlich anderer Formen organisierter Truppen außerhalb eines militärischen Verbandes), in Elephantine auch für eine „Garnison“, die wiederum in verschiedene kleinere Einheiten (/dagl/) eingeteilt ist. Später kommt in der rabbinischen Diskussion in westaramäischen Texten mitunter auch die Nuance „Argument, Bedeutung“ vor (DJPA 199).

Daneben wird das Nomen /ħajl/ mit *b-* zur adverbialen Bestimmung „kraftvoll“ verwendet, so mehrmals im Danielbuch (3,4; 4,11; 5,7), und teils in einer Genitivverbindung mit dem vorangehenden Nomen im *st.cstr.* für das Attribut „stark“. Bei diesem Gebrauch überschneidet es sich mit dem Bedeutungsspektrum der typisch aramäischen Verbalwurzel → *tqp* „stark sein“ und ihres zugehörigen Adjektivs /taqqīp/. Dagegen scheint der analoge Ausdruck mit *b-* und dem Nomen /toqp/ tendenziell stärker instrumental im Sinne von „durch Kraft“ (Dan 4,27) oder „mit Gewalt“ (1QGenAp 20,14) konnotiert zu sein, aber auch dafür kann /ħajl/ stehen (vgl. Esr 4,23). Im Gegensatz zu /ħajl/, das offenbar vor allem die physische Kraft betont, begegnen /toqp/ und /taqqīp/ wenigstens in Qumran zudem regelmäßig für göttliche Wesen, Naturgewalten und die königliche Amtsgewalt (siehe die Diskussion einzelner Stellen bei *H. Gzella*, ThWQ III, s.v.).

Von dem Nomen abgeleitet ist das zunächst noch sehr seltene Verb *hjl* „stärken“ im Dopplungsstamm.

II. Die wohl ursprüngliche Verwendung von *hjl* /ħajl/ für „Kraft“ ist im älteren Aramäisch nur recht selten belegt. Ein am Zeilenanfang zerstörter Weisheitsspruch Aḥiqars (TADAE C1.1,137) gebraucht das Wort im Parallelismus mit der Mahnung, nicht hochmütig zu werden; es ist allerdings unklar, ob es dabei die im Biblisch-Hebräischen geläufige Nuance „Vermögen“ hat (so DNWSI 370 und die Übersetzung bei TADAE; zum Hebräischen cf. *H. Eising*, ThWAT II

908f., in 11QTargIjob 4,6 dafür → *nksjn*). Im Biblisch-Aramäischen wird *bhjl* mehrmals adverbial verwendet: in Daniel mit dem Verb → *qrī* für „laut rufen“ bei einem königlichen oder göttlichen Befehl, der feierlich durch einen Herold (Dan 3,4; zur fälschlichen Punktierung als hebräische Pausalform s. BLA 23d), einen Engel (4,11) oder, im Moment höchster Erregung, vom König selbst (5,7) ausgerufen wird; daneben einmal in Esr 4,23 in der Verbindung *b'ʿædrā' w'ħājil* „mit Zwang und Gewalt“ (wörtlich „mit Arm und Kraft“, → *jd* II.3.; ebenfalls irrtümlich als Pausalform punktiert). Eine ähnliche Junktur begegnet später als *btqwp hjl dr'j* „mit der Kraft der Stärke meines Arms“ im Gigantenbuch (4Q531 22,3); auch in 4Q553 8 ii 2 (Vision der vier Bäume, Lesung nach ATTM 2, 145) tritt *tqwp* neben *hjl*, aber in unklarem Kontext. Das Wort selbst ist jedoch weder positiv noch negativ konnotiert: in 11QTargIjob 16,8 (Hi 30,18) übersetzt *hjl* hebräisches *kh* mit der Nuance eines gewaltsamen Zupackens, in 33,3 (Hi 39,21) für die Kraft eines Pferdes, das freudig dem Kampf entgegenzieht.

III. Hingegen ist *hjl* /ħajl/ mit der Bedeutung „Heer“ seit der altaramäischen Periode regelmäßig bezeugt. Dabei liegt oft ein ausdrücklich militärischer Kontext vor. Das Nomen begegnet zuerst für die in den Sfire-Staatsverträgen zugesagte Waffenhilfe (KAI 222 B 31f.), dann im Brief eines Fürsten aus Palästina an den Pharao mit der Bitte um Hilfstruppen (TADAE A1.1, 7). Das Gros der achämenidischen Belege findet sich in den Kriegsberichten der Bisotun-Inschrift (TADAE C2.1), wo dieses Wort besonders häufig erscheint.

Dabei kann *hjl* offensichtlich ein breites Spektrum von Truppenteilen unterschiedlicher Größe bezeichnen. In der reichsaramäischen Aḥiqar-Rahmenhandlung scheint es sogar die gesamte Exekutive des assyrischen Königs – und nicht nur das Heer im engeren Sinne – zu meinen, die abhängig ist vom Rat des hohen Beamten Aḥiqar (TADAE C1.1,55.61; für Verweise auf andere Deutungen siehe DNWSI 370).

Wirtschaftstexte aus Elephantine verwenden es jedoch in Listen mit Getreidezuteilungen an bestimmte Garnisonen (C3.14,32.38; so wohl auch in fragmentarischem Kontext in 3.5,7) und als Kollektivsingular für die einzelnen, im Folgenden namentlich aufgeführten Mitglieder der jüdischen Garnison von Elephantine – sowohl Männer als Frauen – im Beleg einer Kollekte für den Jaho-Tempel (*ʿnh šmht hjl' jhwj* „dies sind die Namen der jüdischen Garnison“, C3.15,1) oder in der Briefanschrift (TADAE A4.1,1.10; 4.2,1) sowie allgemein (4.5,7.20). Daher bedeutet *rb hjl* hier „Garnisonskommandant“ (TADAE A4.7,7; 3.1,5, zweiter Brief; 4.3,3; D17.1,2), im Palmyrenischen „Heerführer, Kommandant“ und entsprechend griechischem *στρατηλάτης* (PAT 0293,2). Laut den aramäischen Texten aus dem achämenidischen Ägypten war dem *rb hjl* der *prtrk* „Oberster“ (aus altpersisch *frataraka*) übergeordnet (vgl. TADAE A4.7,5–8).

Offensichtlich kann *hjl* in den Texten aus Elephantine also die Soldaten der Garnison sowie ihre Familien bezeichnen und schließt daher in der Liste TADAE C3.15 auch Frauen mit ein. Für die Einheiten, in die eine Garnison unterteilt ist und zu denen ebenfalls die jeweiligen Familien gehören, wird jedoch das Nomen *dgl* /*dagl*/ „Heeresabteilung“ (wörtlich „Feldzeichen“) gebraucht (Belege und Literatur in DNWSI 240f.). Weiteres zu Terminologie und sozialgeschichtlichem Hintergrund findet sich bei Porten 28–61, aber das Heerwesen der Achämenidenzeit im Allgemeinen und die spezifischen militärischen Aufgaben der Garnison von Elephantine im Besonderen (wohl vor allem die Bewachung der Handelsroute zwischen Ägypten und Nubien) sind noch immer wenig bekannt.

Ungeachtet der vielen Belege in einem deutlich militärischen Zusammenhang ist jedoch nicht ganz klar, ob *hjl* zudem nicht auch für andere hierarchisch strukturierte Trupps als das Heer oder sonst ein bewaffneter Verband stehen kann (so die Ägypter *‘m hjl’ ’hrnn* „und andere Truppen“, die den Tempel in Elephantine zerstört haben: TADAE A4.7.8; diese kamen zwar *‘m tljhm* „mit ihren Waffen“ [Zl. 8], werden aber nicht alle ausdrücklich als Soldaten bezeichnen). Das könnte immerhin der Fall sein in einigen reichsaramäischen Satrapenbriefen aus Ägypten und Baktrien, in denen der Einsatz eines *hjl* für zivile Zwecke angeordnet (A2.5.6 bei Naveh/Shaked, aber der exakte Kontext ist unsicher) oder die Befehlsgewalt eines Beamten über einen anderen und das *hjl* unter dessen Kommando (*ljd*, wörtlich „in der Hand“, → *jd*) zur Bewachung des Anwesens des Satrapen bestätigt wird (TADAE A6.8.1f.). Der Kontext einiger weiterer Belege (z.B. TADAE C1.2.4) bleibt unklar.

Im Biblisch-Aramäischen steht *hjl* einmal für das königliche Heer (Dan 3,20), *hjl šmj’* einmal für das mythische Bild des Himmelsheeres unter Gottes Befehl (Dan 4,32); damit sind wohl ursprünglich die Sterne gemeint (vgl. Ri 5,20), später die Engel. In 11QTargIjob 15,3 (Hi 29,25) übersetzt *hjl* hebräisches *gdwd* „Schar, Bande, Trupp“. Wenige andere Belege aus Qumran sind lückenhaft und unsicher.

IV. Das denominale Verb *hjl* „stärken“ im Dopplungsstamm kommt im älteren Aramäisch höchstens in IQGenAp 8,28 nach ATTM 2, 93 vor (*hjl* „ich stärkte“), aber die Lesung dieser wenigen Buchstaben ohne näher bestimmbarer Kontext bleibt strittig; vgl. D.A. Machiela, STJD 79, 2009, 50, der statt dessen *ʿzlt* „ich ging“ zu erkennen meint (Zl. 35 bei ihm). Zweifelsfreie Belege finden sich erst später im West- (DJPA 198b) und Ostaramäischen (DJBA 455a; LexSyr 230; MdD 119), darunter der entsprechende *t*-Stamm für das Medium „erstarken“ und das Passiv „gestärkt werden“. Auch dort begegnet es allerdings nur selten. Das Jüdisch-Babylonische kennt ferner ein zugehöriges Adjektiv *hjl* „stark“ (DJBA 455a).

Holger Gzella

חכמ *hkm*

חכים *hckjm* /*ħakkīm*/ חכמה *hckmh* /*ħokmā*/

ערם *‘rm* ערמן *‘rmn* /*‘ormān*/ ערימו *‘rjmw* /*‘arīmū*/
סכל *skl* /*sakal*/

I. Wortfeld und grammatische Konstruktionen – II. Verb „kennen“ – III. Adjektiv „weise“ – 1. Als Attribut – 2. Substantiviert „Kundiger“ – IV. Nomen „Weisheit“ – V. Wurzel „klug sein“ und Ableitungen – VI. Nomen „Tor“.

Lit.: ThWAT II 920–944 (H.-P. Müller/M. Krause); X 511–513 (Lit.). – THAT I 557–567 (M. Sæbø). – ThWQ I 964–972 (T. Elgvin).

H. Gzella, A Cultural History of Aramaic: From the Beginnings to the Advent of Islam (Leiden 2015). – K. Koch, Daniel 1–4 (BK XXII/1, 2005, 153–155). – M. Weigl, Die aramäischen Achikar-Sprüche aus Elephantine und die alttestamentliche Weisheitsliteratur (BZAW 399, 2010).

I. Ursprünglich bedeutet die westsemitische Wurzel *hkm* „kennen“, ist aber als Verb im älteren Aramäisch ungebräuchlich und wird in dieser Funktion durch → *jd’* „wissen“ ersetzt. Der Dopplungsstamm mit der Bedeutung „lehren“ begegnet allerdings vereinzelt im Reichsaramäischen (→ *ʿlp* ist dafür gerade in den älteren aramäischen Sprachen wesentlich häufiger), der Grundstamm „kennen, erkennen“ zusammen mit dem entsprechenden *t*-Stamm für das Passiv „erkannt werden“ dann in den spätantiken aramäischen Literatursprachen (DJPA 200f.; DJBA 460a; LexSyr 230). Vor allem im Westaramäischen ist, wohl unter biblischem Einfluss, auch die Bedeutung „intim verkehren mit jemandem“ belegt, im Ostaramäischen der Kausativstamm „weise machen/werden“.

Schon seit spätestens reichsaramäischer Zeit häufig ist jedoch das Adjektiv /*ħakkīm*/ „kundig, weise“. Es wird oft substantiviert verwendet und bezeichnet dann regelmäßig jemanden, der über seltenes Spezialwissen in einem bestimmten Bereich verfügt, etwa in der Mantik und Traumdeutung. Das feminine Nomen /*ħokmā*/ bezieht sich zunächst ebenfalls auf eine auf Umsicht und Erfahrung beruhende Klugheit, transzendiert diese jedoch im Aramäischen des Danielbuches sowie der Texte von Qumran und wird dort theologisch gewendet für die den Menschen geschenkte göttliche Weisheit gebraucht. In Qumran überschneidet es sich semantisch mit den selteneren Ableitungen der Wurzel *‘rm* „klug sein“. Das Gegenstück bildet das Maskulinum /*sakal*/ „Tor, Sünder“.

II. Im Reichsaramäischen wird der Dopplungsstamm von *hkm* mit der Bedeutung „(jemanden etwas) lehren“ in der Aḥiqar-Rahmenhandlung gebraucht und mit einfachem oder doppeltem Objekt konstruiert (TADAE C1.1.1, wo *l-* offenbar das belebte und bestimmte Objekt der Person markiert; in Zl. 9 und 10 mit pronominalem Suffix der Person, aber in zerstör-